



Herrn  
Stefan Liebich  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Matthias Machnig**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41  
FAX +49 30 18615 51 05  
E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de  
DATUM Berlin, 21 Januar 2018

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2018**  
**Frage Nr. 27**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage Nr.: 27**

**In welcher Höhe hat die Bundesregierung im vierten Quartal 2017 Einzelausfuhr-genehmigungen sowie Sammelausfuhr-genehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer), und welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelausfuhr-genehmigungen) entfiel jeweils auf die jeweiligen zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte Angabe der vorläufigen Zahlen und bitte jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum)?**

**Antwort:**

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das vierte Quartal 2017 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher

Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Die Aufteilung des Gesamtwertes der Einzelgenehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer stellt sich wie folgt dar:

<b>Aufstellung nach Genehmigungswerten im 4. Quartal 2017 in Euro</b>			
EU-Staaten	NATO und Gleichgestellte	Drittländer	Gesamt
281.758.908	240.722.630	922.068.200	1.444.549.738

<b>Aufstellung nach Genehmigungswerten im 4. Quartal 2016 in Euro</b>			
EU-Staaten	NATO und Gleichgestellte	Drittländer	Gesamt
496.025.339	317.779.226	914.710.287	1.728.514.852

Auf Entwicklungsländer<sup>1</sup> entfielen im 4. Quartal 2017 Genehmigungen in Höhe von 410,6 Mio. Euro (404,5 Mio. Euro im entsprechenden Vorjahreszeitraum).

Im Einzelnen entfielen folgende Genehmigungswerte auf die zehn Hauptempfängerländer:

Endbestimmungsland	4. Quartal 2017 Wert in €	4. Quartal 2016 Wert in €
Ägypten	282.404.018	342.748.935
Algerien	253.900.000	216.192.801
Vereinigte Staaten	106.782.030	107.377.362
Republik Korea	95.692.370	31.078.564
Indien	93.801.783	33.433.154
Niederlande	58.551.031	12.026.538
Vereinigtes Königreich	52.793.060	221.000.673
Schweiz	46.880.084	17.367.212
Australien	43.750.262	130.004.482
Katar	40.182.814	3.192.310

Sammelausfuhrgenehmigungen wurden im 4. Quartal 2017 in Höhe von 186,9 Mio. Euro erteilt (10 Mio. Euro im entsprechenden Vorjahreszeitraum).

Sammelausfuhrgenehmigungen betreffen im Wesentlichen Ausfuhren im Rahmen wehrtechnischer Kooperationen zwischen EU- und NATO-Partnern.

Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern bezieht, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte auf die einzelnen Länder aufzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



<sup>1</sup> Entwicklungsländer werden definiert wie in Fußnote 8 des Berichts der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2016